

# Konzeption

## für den Schulhort an der

## Evangelischen Schule Robert Lansemann



„Wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt“

Martin Luther

**Standort:** Schulhort an der Evangelischen Schule Robert Lansemann  
Lenensruher Weg 28, 23970 Wismar

**Hortleitung:** *Gunnar Lorenz*

Tel.: 03841 225149

Fax: 03841 2250840

E-Mail: hort@robert-lansemann-schule.de

**Träger:** *Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in  
Norddeutschland*  
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts  
Johannes-R.-Becher-Str. 20/22  
19059 Schwerin

**Vorstandsvorsitzender:**

*Pädagogisch-Theologischer Vorstand:  
Pastor Kai Gusek*

Tel.: 0385 555706-20

Fax: 0385 555706-70

E-Mail: k.gusek@ev-schulstiftung-nordkirche.de

**Kaufmännischer Vorstand:**

*Matthias Fischer*

Tel.: 0385 555706-10

Fax: 0385 555706-70

E-Mail: m.fischer@ev-schulstiftung-nordkirche.de

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Vorstellung der Einrichtung

- 1.1 Trägerdarstellung
- 1.2 Allgemeine Grundlagen im Hort
- 1.3 Leitbild
- 1.4 Rechtliche Grundlagen

## 2. Rahmenbedingungen

- 2.1 Gebäude und Außengelände
- 2.2 Öffnungs- und Schließzeiten
- 2.3 Gruppenstruktur
- 2.4 Tagesstruktur /Wochenstruktur
  
- 2.5 Personalausstattung
- 2.5.1 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte
- 2.6 Verpflegung

## 3. Art, Ziel und Qualität unseres Leistungsangebotes

- 3.1 Christliches Profil
- 3.2 Grundzüge des pädagogischen Handelns
  - 3.2.1 Pädagogischer Ansatz
  - 3.2.2 Kursangebote
- 3.3 Integration und Inklusion
- 3.4 Lebenslanges Lernen
- 3.5 Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
- 3.6 Gesunde und selbstständige Lebensführung
- 3.7 Stabilität des emotionalen und sozialen Erlebens
- 3.8 Partizipation
- 3.9 Orientierung an der Montessori-Pädagogik
- 3.10 Beobachtung und Dokumentation

## 4. Kooperationen

- 4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- 4.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule
- 4.3 Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen

4.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

## **5. Qualitätsentwicklung**

5.1 Fach- und Praxisberatung

5.2 Kurzdarstellung der Qualitätsbereiche

5.2.1 Strukturqualität

5.2.2 Prozessqualität

5.2.3 Ergebnisqualität

## **1. Vorstellung der Einrichtung**

### **1.1 Trägerdarstellung**

Die Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist Träger des Schulhortes an der Evangelischen Schule Robert Lanseman in Wismar. Die Stiftung ist Träger von zurzeit achtzehn evangelische Schulen, mit insgesamt dreizehn angebotenen Horteinrichtungen. Die Schulstiftung ist eine Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Laut Satzung ist die Stiftung Ausdruck der Verantwortung und des Willens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), sich an der Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generationen zu beteiligen. Damit kommt sie ihrem Auftrag aus der Verfassung nach und wendet sich allen Menschen zu, um ihnen das Evangelium von Jesus Christus zu erschließen. Dies zeigt sich in besonderer Weise in der Gestaltung des evangelischen Profils der von der Schulstiftung getragenen, betriebenen und geförderten Schulen und der ihnen angeschlossenen Einrichtungen.

In Erfüllung dieser Zielsetzung bilden die Mitglieder der Organe und der Gremien und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulstiftung eine Dienstgemeinschaft in Wort und Tat auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus.

Der Stiftungszweck besteht in der Förderung von Bildung und Erziehung in evangelischer Verantwortung. Er wird vor allem verwirklicht durch:

1. die Trägerschaft von Schulen und der ihnen angeschlossenen Einrichtungen oder die Beteiligung an einer Trägerschaft;
2. die Unterstützung von Initiativen zur Schulgründung;
3. den Betrieb von Schulen und der ihnen angeschlossenen Einrichtungen im Auftrag anderer Träger;
4. die Förderung von Schulen mit evangelischem Profil.

Die Schulstiftung beteiligt sich an gemeinsamen Aufgaben kirchlicher und diakonischer Bildungseinrichtungen auf dem Gebiet der Nordkirche.

([www.esdn.de](http://www.esdn.de))

## 1.2 Allgemeine Grundlagen im Hort

Der Schulhort an der Evangelischen Schule Robert Lanseemann und die Evangelische Schule Robert Lanseemann wissen sich im gleichen christlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag verpflichtet, der sich an der Gestaltung des christlichen Glaubens orientiert.

Dazu gehören u. a. das Begehen der Feste des Kirchenjahres, gottesdienstliche Feiern und Andachten, gelebter christlicher Glaube und ein von christlichen Grundsätzen bestimmter Umgang miteinander. Die Zusammenarbeit der Verantwortlichen beider Einrichtungen zum Wohle aller im Geiste des Doppelgebots der Liebe, wie es Christinnen und Christen im Evangelium Jesu Christi aufgetragen ist. Das pädagogische Handeln sollte sich konsequent an dem individuellen Menschen, seinen speziellen Begabungen und Befähigungen sowie Ressourcen und seiner individuellen Selbst- und Weltaneignung orientieren. Die Achtung der Individualität und die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten spielen in der Begleitung des Kindes eine tragende Rolle. Unser Ziel ist es, gemeinsam einen strukturierten Rahmen zu schaffen, in dem Kinder sicher wachsen und sich entfalten können. Dieser Rahmen sind die Gemeinschaft, ihre Kultur, Rituale und Bindungskraft, die der Entwicklung und der Freiheit jedes Einzelnen einen sicheren Bezugspunkt geben.

## 1.3 Leitbild

### Weltoffen

### Neugierig

### Evangelisch

Christlicher Glauben:

- Jedes Kind wird als individuelles Geschöpf Gottes angenommen
- Feste und Feiern des Kirchenjahres bilden für uns Schwerpunkte religiösen Lebens
- Alltägliche gemeinsame Rituale sorgen für Orientierung und gestalten den Schulalltag

Gemeinschaft:

- Wertschätzend, einander achtend und respektierend begegnen sich Schüler/Kinder, Pädagogen, Mitarbeiter und Eltern
- Wir leben miteinander nach demokratischen Regeln und suchen in Konfliktsituationen gemeinsame Lösungen

- Höhepunkte in Hort und Schule fördern den Zusammenhalt Aller

#### Pädagogische Grundsätze:

- Im Mittelpunkt unseres Handelns steht das Kind in seiner Vielseitigkeit
- Durch unterschiedliche Organisations-, Lern- und Beschäftigungs-/Betätigungsformen fördern wir die Entwicklung und stärken eigenverantwortliches Handeln, Lernen und Leben
- Dies geschieht auf Grundlage des KiföG M-V und orientiert sich an der Bildungskonzeption des Landes Mecklenburg Vorpommern, begleitet durch das Evangelische Leitbild
- Unumgänglich ist hierfür eine enge Zusammenarbeit/Kooperation zwischen Hort und Schule

#### Persönlichkeitsbildung:

- Durch das Aneignen von emotionalen, sozialen und intellektuellen Fertigkeiten sowie Einstellungen und Werthaltungen unterstützen wir die Persönlichkeitsbildung
- Unsere Kinder/Schüler lernen ihr eigenes Handeln zu steuern und zu hinterfragen
- Die Kinder/Schülerinnen und Schüler erfahren Anerkennung und werden bestärkt, neugierig und offen auf neues zuzugehen und schwierige Wege gemeinsam zu beschreiten und zu meistern

## 1.4 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der pädagogischen Arbeit im Schulhort sind:

- Artikel 2, 3, 6 und 12 Grundgesetz
- §§ 22 ff., 8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der aktuell gültigen Fassung (KiföG M-V)
- Bildungskonzeption für 0 bis 10-jährige Kinder in M-V, speziell die dort enthaltene Konzeption zur Arbeit im Hort mit dem Punkt Qualitätskriterien (Fachkräfte, Grundhaltungen, Kooperation, Bildungsräume, konzeptionelle Orientierungen, Evaluationen)
- Bundeskinderschutzgesetz und die UN Behindertenrechtskonvention
- die Satzung der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII wurde der Schutzauftrag für Kinder in Einrichtungen konkretisiert und auf den Träger übertragen. Diesen Schutzauftrag wahrnehmen heißt, in unserem Hort die Signale einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu erkennen und ihn als Hilfeauftrag zu begreifen. Dies vollzieht sich, indem wir Eltern ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und stärken, eine mögliche Gefährdung des Kindes gemeinsam zu erkennen und eventuelle Risiken gemeinsam abzuschätzen. Es gilt, die Erziehungsressourcen der Familie zu erkennen, sie zu beleben und durch Einbeziehung von verschiedenen Leistungsangeboten im örtlichen Einzugsbereich auf mögliche Hilfen hinzuwirken. Die Leitung des Schulhortes hält dazu eine Verfahrensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Handreichung) bereit. Es bestehen interne Regelungen um auf eine akute Kindeswohlgefährdung reagieren zu können. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird gegebenenfalls über das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen. Die pädagogischen Fachkräfte werden einmal jährlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass über die Verpflichtungen, die sich aus § 8 a SGB VIII ergeben unterwiesen. Dazu gehören neue fachliche Erkenntnisse und detaillierte Vorgehensweisen im Umgang mit Gefährdungssituationen. Die Mitarbeiter/Innen (auch Praktikant/Innen), die hauptberuflich, nebenberuflich oder auch ehrenamtlich im Schulhort beschäftigt sind, müssen durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a BZRG) den Nachweis erbringen, dass sie nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Gebäude und Außengelände**

Der Hort verfügt über ein eigenes Gebäude, ein Gebäude (Kunst- und Werkatelier) in Doppelnutzung mit der Schule. Hinzu kommen ein Klassenraum und die entsprechenden Sanitäranlagen im neuen Schulgebäude, die ebenfalls in Doppelnutzung sind.

Das eigene Hortgebäude besteht aus:

- 6 Funktionsräumen (siehe Raumplanungskonzept)
- Mädchen- und Jungentoilette
- Personaltoilette (1xmännl. und 1xweibl.)
- 1 Ausgabeküche
- 1 kleine Hortküche
- 1 Hortleitungsbüro
- 1 Teamzimmer



- 1 Umkleidebereich/Ruhe- /Krankenbereich
- 2 kleine Lagerräume

Das Gebäude in Doppelnutzung (Kunst- und Werkatelier) besteht aus:

- 1 Kunstraum + Materialraum
- 1 Werkraum + Materialraum
- 1 kleinen Küchenbereich
- 1 Garderobe
- Mädchen- und Jungentoilette

Im neuen Schulgebäude besteht die Doppelnutzung aus:

- einem Klassenraum
- Mädchen- und Jungentoilette
- Personaltoilette (1xmännl. und 1xweibl.)

Das Außengelände besteht aus:

- Schulhof am neuen Schulgebäude in Doppelnutzung
- Sport- und Bewegungsfläche (Sportplatz) in Doppelnutzung
- gesamtes Außengelände um das Hort - und das Ateliergebäude in Einzelnutzung durch den Hort

Um den Bedürfnissen und Interessen der Kinder gerecht zu werden, benötigen sie Räume

- in denen sie sich geborgen fühlen
- in denen sie ihrem Spiel eine eigene Bedeutung geben können
- in denen sie Anderen begegnen
- die sie verändern und gestalten können
- die Platz lassen für eigene Individualität, für Neugierde und Entdeckungen
- in denen sie sich bewegen können
- in denen sie Ruhe finden
- in denen sie ihre Sinne entfalten können
- die ihnen Begrenzungen und Halt geben, aber auch Freiheit in der eigenen Spielentscheidung lassen

Unsere Einrichtung befindet sich am südlichen Stadtrand von Wismar, in direkter Nähe vom Lenensruher- und Mühlenteich, zehn Gehminuten vom Stadtzentrum, wie auch zwei Spielplätzen, entfernt. In direkter Nachbarschaft befinden sich die städtische Musikschule und eine Stadthausvillensiedlung in der junge Familien wohnen.

Das Außengelände beträgt 4.663 qm. Das gesamte Gelände ist mit einem Zaun umschlossen. Es bietet den Kindern viel Freiraum für Sport- und

Bewegungsspiele. Die Kinder können fest installierte Spielgeräte, Klettergerüste, Rutsche, Schaukel und das Boot nutzen. Zusätzlich wurden im Außenbereich für die Kinder Arbeits- und Sitzmöglichkeiten installiert.

Die Natur- und Umwelterziehung sowie Erlebnispädagogik ist aufgrund der günstigen Lage, nahe dem Lenensruher Teich und dem Ökologischen Schulungszentrum, ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

## **2.2 Öffnungs- und Schließzeiten**

Während der Schulzeit ist unsere Einrichtung von 6:45 - 7:45 Uhr und von 11:30 - 17:15 Uhr geöffnet, sowie in der Ferienzeit von 7:30 - 16:00 Uhr. In dringenden Fällen richten wir unsere Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Eltern.

Der Schulhort hat jährlich folgende feste Schließzeiten:

- drei Wochen in den Sommerferien (2., 3., und 4. Ferienwoche)
- zwischen Weihnachten und Neujahr, an den, seit 2018 feststehenden Ferien-/Brückentagen, an Feiertagen und in Sonderfällen bei innerbetrieblichen Veranstaltungen.

Jeweils zu Beginn des Hortjahres werden die Schließzeiten durch einen Aushang an der Hortpinnwand, auf der Homepage, bzw. per Hortelternbrief mitgeteilt. Auch in allen Gremien der Einrichtungen, wie zum Beispiel des Schulbeirates und des Schulelternrates, wird über alle geplanten Schließzeiten rechtzeitig informiert. Die Eltern können ihr Mitspracherecht geltend machen und ihre Schwierigkeiten bei der Organisation der Schließtage beim Hortleiter vortragen. Dort wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Durch die vertragliche Regelung des Betreuungsvertrages und die Allgemeinen Bestimmungen zur Betreuungsvereinbarung sind die Eltern über die Schließtage und deren Ausgestaltung in Kenntnis gesetzt. Die Öffnungs- und Schließzeiten werden in regelmäßigen Elternbefragungen evaluiert und ggf. den Bedarfen angepasst. Die Befragungen sind anonym und werden veröffentlicht.

Im Rahmen unserer Öffnungszeiten bieten wir nach Bedarf folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

- Teilzeitbetreuung bis zu 3 Std./pro Tag
- Ganztagsbetreuung bis zu 6 Std./pro Tag

Bei Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungsstunden innerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten (gemäß Betreuungsvereinbarung) wird ein Betrag in Höhe von 5,00 Euro in der Schulzeit und 2,50 Euro in der Ferienzeit berechnet.

## 2.3 Gruppenstruktur

Zum Schuljahr 2019/20 wurde das Prinzip der teiloffenen Arbeit und somit auch die bestehende Gruppenstruktur aufgelöst. Aufgrund der Empfehlung der Bildungskonzeption des Landes Mecklenburg Vorpommern zur Hortarbeit und unseren räumlichen Bedingungen wird der Hort an der Evangelischen Schule Robert Lansemann ab dem Schuljahr 2019/20 dem Prinzip der offenen Hortarbeit folgen. Die Kinder können frei nach ihren Interessen, Bedürfnissen und Stimmungen die jeweiligen Funktionsräume aufsuchen und an den dort zeitweise stattfindenden Angeboten teilnehmen. Zudem finden offene, raumunabhängige Angebote statt. Ebenso gibt es allerdings auch feste AGs, bei denen eine Teilnahme für ein Schuljahr, nach Anmeldung, bindend ist, da die Inhalte aufeinander aufbauend sind.

Die Hausaufgabenzeit hatte schon immer einen hohen Stellenwert an unserer Einrichtung. In Kooperation mit der Schule und der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird es auch in der offenen Hortarbeit das Angebot der Hausaufgabenbetreuung geben. Diese wird zu festgelegten Zeiten im Klassenverband mit dem jeweiligen Bezugserzieher so gestaltet, dass jedes Kind, das zu diesen Zeiten noch in der Einrichtung ist, genügend Zeit, Material und Aufmerksamkeit hat sein Pensum zu schaffen.

## 2.4 Tagesstruktur/ Wochenstruktur

- 06:45 Uhr - 07:45 Uhr Früh-Hort
- 11:30 Uhr Beginn der Nachmittagsbetreuung
- 11:30 Uhr – 12:30 Uhr Mittagessen (Aula/Essensaal Schulgebäude)
- 13:00 Uhr – 15:00 Uhr Hausaufgabenzeit Kl. 1 + 2 (Hortgebäude)
- 14:00 Uhr – 15:00/15:15 Uhr Hausaufgabenzeit Kl. 3 + 4 (Schulgebäude)
- 15:30 Uhr – 16:30 Uhr Vesperzeit
- 12:00 Uhr – 17:15 Uhr Offener Hort (Freispiel auf dem Außengelände, Nutzung der Funktionsräume, Teilnahme an offenen Angeboten und Projekten, Teilnahme an festen AG – Angeboten, Hausaufgabenzeit)
- 17:15 Uhr Ende der Hort-Zeit

In den Ferienzeiten kommen gezielte Ferienangebote, Projekte und Ausflüge hinzu, die den Jahreszeiten und Interessen der Kinder angepasst werden.

## **2.5 Personalausstattung**

Im Schulhort werden ab dem Schuljahr 2019/20 insgesamt 9 pädagogische Fachkräfte und 3 Auszubildende beschäftigt. Neun Mitarbeiter haben die Qualifikation zum staatlich anerkannten Erzieher/in sowie staatlich anerkannten/r Heilerzieher/in. Geleitet wird der Schulhort von einem staatlich anerkannten Erzieher mit Leitungsqualifikation. Um unseren reformpädagogischen Anspruch gerecht zu werden, haben vier Mitarbeiter ein Montessori – Diplom erworben. Die pädagogischen Fachkräfte sind bestrebt, ihr theoretisches Wissen in diesem Bereich ständig zu aktualisieren und in der Praxis anzuwenden. Die Möglichkeiten von pädagogischen Fort- und Weiterbildungen und Fach- und Praxisberatung werden vom Team regelmäßig genutzt. Jedem Mitarbeiter stehen für Fort- und Weiterbildungen fünf Tage im Jahr zur Verfügung. Ein großer Teil der pädagogischen Fachkräfte verfügt über diverse Zusatzqualifikationen (siehe Leistungsbeschreibung).

### **2.5.1 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte**

Die Erzieher/Innen des Schulhortes begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung durch gemeinsames Gestalten ihrer Freizeit. Dazu gehören das Anleiten zum Spielen, zum Forschen und Entdecken und die Förderung zur Entwicklung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Durch die regelmäßigen Beobachtungen einzelner Kinder oder Gruppen können pädagogische Schlussfolgerungen ermöglicht werden und gemeinsam im Team nach Ansätzen einer professionellen Handlungsweise, Prozesse initiiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrer/Innen der Grundschule ist sehr eng und unterstützend. Die Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden genutzt, um diesen eine Reflexion und Einschätzung des Kindes zu vermitteln, welche Entwicklungsschritte ihr Kind gemacht hat. Sie stehen den Eltern beratend zur Seite.

## **2.6 Verpflegung**

Die Kinder erhalten die Möglichkeit täglich ein warmes Mittagessen einzunehmen. Die Essensverpflegung erfolgt über den Essensanbieter „Hanse – Menü Rostock GmbH“, welcher an der Aula/Essensaal eine Ausgabeküche mit Teilproduktion betreibt.

Dabei legt der Anbieter ganz besonderen Wert auf regionale Produkte, die von Lieferanten aus der Umgebung von Rostock, Wismar und Stralsund bezogen werden. Die monatlich neu gestalteten Speisepläne unterliegen keinem

regelmäßigen Turnus, sondern werden individuell vereinbart. Damit wird gewährleistet, dass eine abwechslungsreiche Ernährung für die Kinder angeboten wird, die ballaststoffreich und vollwertig ist.

Zusammenfassend möchten wir ergänzen:

- Bei der Wahl des Verpflegungsanbieters ist die Orientierung am DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung maßgeblich.
- Allergien und Unverträglichkeiten eines Kindes sind im Hortvertrag von den Personensorgeberechtigten bestätigt worden. Auch der Essensanbieter fordert von den Eltern ein ärztliches Attest zu den angegebenen Unverträglichkeiten ein.
- Gebete und Danksagungen vor dem Essen sowie Tischmanieren sind wesentliche Elemente der pädagogischen Begleitung der Mahlzeiten.
- Hygienevorschriften werden mit den Kindern besprochen. Kinder werden zur Sauberkeit und Pflege der eigenen Person angeregt und angehalten.
- Gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung ist uns bei der Vespermahlzeit wichtig. Die Kinder dürfen Wünsche und Vorschläge einbringen, die mit den Erziehern/Innen abgesprochen werden. Die Belieferung für die Vespermahlzeit erfolgt über den Caterer „Tischlein deck dich“.

### **3. Art, Ziel und Qualität unseres Leistungsangebotes**

#### **3.1 Christliches Profil**

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die ganzheitliche und freie Entfaltung des Kindes zu einem lebensstüchtigen und lebensfrohen Menschen zu begleiten und zu unterstützen. So bildet der Schulhort auf der Grundlage einer ganzheitlichen Lebensauffassung einen unterstützenden Rahmen für das Wachsen des selbstständigen, aktiven und kooperativen Kindes, das in der Entfaltung seiner Identität, Autonomie und Kompetenz jede Hilfe, Entwicklungsunterstützung und Begleitung erhält.

- Dazu gehört: ein lebendiges, gelebtes christliches Leitbild und das religiöse Erfahrungslernen.
- Dazu zählt: das gelebte Kirchenjahr und die damit verbundenen Rituale
  - Gestaltung des Hort-Gebäudes und die Erkennbarkeit des Zeitpunktes im Kirchenjahr
  - Einschulungsgottesdienste
  - Gottesdienste mit allen Kindern, mit Familien

- Andachten
- Aufführen von Singspielen und Theaterstücken
- Adventssingen im Seniorenstift
- Fortbildung zu religiösen Themen

## **3.2 Grundzüge des pädagogischen Handelns**

### **3.2.1 Pädagogischer Ansatz**

In der Hort-Arbeit werden Aspekte verschiedener pädagogischer Ansätze praktiziert.

Grundlegend ist der situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz prägend. Innerhalb der nachfolgend benannten offenen und aufeinander aufbauenden Angebote werden Themen und methodische Planungen im situationsorientierten Ansatz aufbereitet. Das heißt, dass aus der alltagsintegrierten Beobachtung heraus Schlüsselthemen und Aussagen über entwicklungsförderliche Methoden entwickelt werden und die Kinder partizipatorisch mit einbezogen werden.

Neben dem situationsorientiertem Ansatz werden Elemente der Montessori - Pädagogik in den Alltag integriert. Diese pädagogischen Ansätze sind eingebettet in das Prinzip der Offenen Hort - Arbeit.

### **3.2.2 Kursangebote**

Im Zuge der Offenen Hort - Arbeit werden in den Funktionsräumen wöchentlich wechselnde offene Angebote stattfinden, sowie einmal in der Woche fest bestehende Kurse, an denen die Teilnahme dennoch auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht.

Diese Angebote können nach freier Entscheidung und auch unregelmäßig besucht werden:

- Nähzirkel
- Gesellschafts – und Rollenspiele
- Sport-AG
- Musik-AG (Ukulele und Gesang)
- Konstruktions – und Experimentierwerkstatt
- Handwerk und kreatives Gestalten
- Lese – und Medienzirkel
- Gesunder Rücken und Yoga

- Angebote im Rahmen der aktuellen Projekte, zur individuellen Förderung und im Rahmen der verschiedenen Kooperationen

**Aufeinander aufbauende Angebote** werden mit verbindlicher regelmäßiger Teilnahme von den Kindern genutzt. Je nach Angebot/AG können die Kinder jeweils nach einem Halbjahr bzw. nach einem Schuljahr neu wählen. Hierzu zählen:

- Garten-AG
- Theatergruppe
- Fußball-AG
- Yoga-AG
- Sport-AG
- Schwimm-AG
- AG bildnerisches Gestalten

### **3.3 Integration und Inklusion**

Unsere Ziele sind die Hinführung zur altersgerechten Entwicklung jedes uns anvertrauten Kindes unter Berücksichtigung individueller Entwicklungsverläufe und Voraussetzungen. Die Förderung der Entwicklung von besonderen Fähigkeiten und Begabungen, aber auch bei besonderen Entwicklungsverläufen sowie (drohender) Behinderung bzw. Beeinträchtigung ist uns ein wichtiges Anliegen. Hier wird eine individuelle Förderung gezielt auf die Situation des Kindes ausgerichtet und gleichermaßen gruppenpädagogisch gearbeitet, um drohender sozialer Ausgrenzung zu begegnen. Auf Basis sicherer Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften als auch zwischen den Kindern untereinander wird das Kind darin begleitet und unterstützt sich ausgewogen, sensorisch und motorisch als auch emotional, sozial und kognitiv im Erleben und Handeln zu entfalten.

Wir ergänzen das Leben in der Familie. Für die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten schaffen wir günstige Voraussetzungen.

Im Rahmen der Kooperation mit der Schule wird die individuelle Förderung für die Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf oder Teilleistungsschwächen im schulischen Bereich haben, im besonderen Maße in den Fokus genommen.

In Einzelgesprächen kann eine Begleitung durch einen Integrationshelfer nach Beantragung der Personensorgeberechtigten erfolgen. Des Weiteren sind in jedem Fall die sachlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu prüfen.

### **3.4 Lebenslanges Lernen**

#### **Sozialkompetenz**

- eigene Schwächen erkennen und damit umgehen lernen
- eigene Stärken und Potentiale entdecken und entfalten
- Wecken des Vertrauens in die eigene Leistungsfähigkeit
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Selbständigkeit
- Umgang mit verschiedenen Sozialformen (Partnerschaft, Gruppenarbeit)
- soziales Lernen, Finden der eigenen Identität und Achtung
- Achtung und Respekt vor Anderen und Andersartigkeit fördern
- Umgang mit der Gleichstellung von Geschlechtern sowie anderen Kulturen und deren Lebensweise erlernen
- andere sozialräumliche Gegebenheiten kennenlernen
- Anleitung zur sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung

#### **Selbstkompetenz (Ich-Kompetenz)**

- das Kind in dem Prozess unterstützen, sein Selbstwertgefühl, seine Autonomie und seine Stärken zu entwickeln
- Aufbauen von Beziehungsebenen zu anderen Kindern und Erwachsenen
- Erfahren wie Konflikte auszuhalten sind um dann eigene Lösungen zu entwickeln
- Üben und festigen von elementaren Umgangsformen
- eigene Bedürfnisse wahrnehmen und äußern
- Freude und Sicherheit an Bewegung erlernen
- lebenspraktische Fertigkeiten weiter entwickeln
- Recht auf Mitwirkung
- positives Selbstbild entwickeln

#### **Lernkompetenz**

- die Kinder lernen am besten, wenn sie sich geborgen fühlen und auf eine sichere zwischenmenschliche Basis bauen können, um eigene Wege zu gehen
- auf gleicher Ebene mit den Kindern kommunizieren
- Zuwendung ohne Forderung



- neugierig machen, sich Sachwissen anzueignen
- eigene Lernwege gehen und darüber nachdenken
- Ausdauer, Konzentration und Flexibilität entwickeln
- gemeinsame Lernaktivitäten zwischen Kindern mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Interessen und Begabungen
- Lernen in Spielprojekten
- Umgang mit Materialien wie Holz, Wolle, Textilien, Ton, Papier erlernen und üben
- Umgang mit zahlreichen Arbeitswerkzeugen (Schere, Stiften, Sägen, Nadeln etc.) erlernen und üben

### **3.5 Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern / gesellschaftlicher Auftrag**

Unterschiedlichste Aspekte aus den Bildungs- und Entwicklungsbereichen finden hier ihre Berücksichtigung.

In folgenden Bereichen (in Anlehnung an den Bildungs- und Erziehungsbereichen, laut § 1 KiföG MV) unterstützen und fördern wir die Kinder :

- **Kommunikation, Sprechen und Sprache**

- die Kinder sollen lernen, sich auszudrücken (nonverbal und verbal)
- Mimik und Gestik nutzen und beim Anderen wahrnehmen
- Pädagogen regen an, von Erlebnissen zu erzählen
- Freies Sprechen üben, bei Sprachauffälligkeiten oder Störungen weisen wir die Eltern auf kompetente Sprachheilpädagogen oder Logopäden hin
- Theater spielen, Geschichten lesen, Reime, Rätsel und Witze erzählen
- Singen
- Bedürfnisse klar formulieren

- **Elementares mathematisches Denken (Anregung zum Umgang mit math. Elementen in Spiel-, Werk-, und Bastelsituationen; mit Zahlen operieren)**

- eigenes Forschen und Experimentieren fördern,
- Interesse wecken für naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten
- Erfahrungen mit Formen, Mengen und Zahlen
- differenzierte Wahrnehmung fördern
- sinnliche Erfahrungen sammeln
- Sichtweisen relativieren

- **(Inter) kulturelle und soziale Grunderfahrung**

- sich mit anderen Kulturen auseinandersetzen
  - Interkulturelle Erfahrungen sammeln,
  - politische, lebensnahe Themen mit einbeziehen
  - Vielfalt kennenlernen
  - Freundschaften pflegen, Bindung aufbauen
  - Regeln aufstellen und einhalten, Konflikte lösen
  - eigene Bedürfnisse und die des anderen erkennen
  - Bedürfnis ihre Umwelt mit allen Sinnen zu erleben
  - Ökologisches Bewusstsein fördern
- **Werteerziehung, Ethik und Religion**
    - das christliche Menschenbild aufzeigen
    - christlich – humanistische Wertevermittlung
    - Leben im und um den Christlichen Jahreskalender (Kirchenjahr)
- **Musik, Ästhetik, bildnerisches Gestalten**
    - Fantasie erlebbar machen, Kontrast zur heutigen Lebenswelt schaffen
    - Entfaltung der musischen, gestalterischen und künstlerischen Fähigkeiten
    - Freier Umgang mit Farben und alternativen Materialien
    - Jahreszeitliche Angebote, Ideen und Vorschläge der Kinder
    - Basteln und Handwerkstechniken erlernen
    - Enge Kooperation mit der Schule
- **Bewegung**
    - gezielte Angebote wie z. B. Fußball-AG, Schwimm-AG, Yoga und gesunder Rücken, Sportspiele und freies Spiel
    - professionelle Begleitung der pädagogischen Fachkräfte durch Fortbildung über LSB M-V
    - Förderung und Stärkung der Grob- und Feinmotorik
    - Interaktion untereinander stärken
    - Sportfeste mit anderen Horten und Eltern
    - Tanz-, Theater- und Zirkusprojekte
- **Medienerziehung**
    - Umgang mit Medien
    - Projektbezogene Angebote in der horteigenen Medienwerkstatt (sinnvolle Planung von medienpädagogischen Projekten)
    - Zusammenarbeit mit Filmbüro Wismar

- **Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen**

- Kooperation mit dem Ökologischen Schulungszentrum, Projektarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, enge Zusammenarbeit mit Phantechnikum in Wismar, Sachbücher in hauseigener Bibliothek
- Projekte in der Quartalsplanung fest verankert
- alternative Materialien mit in die Praxis einbeziehen
- Feinmotorik stärken
- externe Partner einladen, z. B. Feuerwehr - Prävention Brandschutz

- **Gesundheit**

- Vielseitige Angebote zu folgenden Themen:
  1. Aufklärung und Prävention
  2. Gesunde Ernährung
  3. Gesunder Rücken/Rückenschule
  4. Körperliche und geistige Hygiene

### **3.6 Gesunde und selbstständige Lebensführung**

Bewegung, Ausgleich zum Schulvormittag und Sport haben einen wichtigen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Das zeigt sich in den AG-Angeboten und in der täglichen Begleitung der Freispielzeit draußen und drinnen, in dem die pädagogischen Fachkräfte bewusst Kinder unterstützen, ihren Bewegungsbedürfnissen und Möglichkeiten nachzugehen. Sie geben Hilfestellungen und Inspiration für Bewegungsspiele und Sinneserfahrung.

Dadurch entwickeln Kinder Freude an Bewegung, ein positives Körpergefühl und werden so spielerisch an die aktive eigene Gesunderhaltung durch Sport und Bewegung herangeführt. Dadurch stärken wir die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder und leiten sie zu einer gesunden Lebensführung an.

Mit den Eltern werden vor Vertragsabschluss Informationsgespräche geführt. Nach § 9 KiföG M-V wirken wir gegenüber den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass die Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und an den öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen teilnehmen. Wir fordern den Nachweis über den Impfstatus jedes Kindes ein. Sollten keine Nachweise vorliegen, empfehlen wir die kinderärztliche Beratung oder die Weiterleitung zum Gesundheitsamt, um sich dort beraten zu lassen.

Wir führen darüber eine Aktennotiz. Im Ernstfall, bei einem nicht geimpften Kind nach STIKO – Norm, leiten wir erforderlichen Maßnahmen ein. In Zusammenarbeit mit dem Wismarer Gesundheitsamt gibt es jährlich eine Unterweisung zum Thema Zahngesundheit und Zahnhygiene durch eine Fachkraft. Auch binden wir fest

Gesundheitsthemen im Hortalltag mit ein (z. B. persönliche Pflege, Sauberkeit, Hygienegewohnheiten).

Auch das geschlechterbezogene Arbeiten (Gender) wird im Hort-Geschehen berücksichtigt und entwickelt sich kontinuierlich weiter.

Zur Förderung der Gleichberechtigung werden hier einige Punkte kurz erwähnt:

- die Jungen und Mädchen darin zu unterstützen, ihre individuelle Persönlichkeit unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu entwickeln
- sie lernen Verhaltensweisen und Gefühle zuzulassen und auszudrücken, egal ob sie als „typisch“ für Jungen oder Mädchen gelten
- pädagogische Fachkräfte sind angehalten den Blick für die Geschlechterverhältnisse zu schulen und die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kinder ohne Rollenvorgaben zu erkennen und zu deuten
- passende Ziele und Angebote entwickeln
- Wir bieten den Kindern Angebote zur individuellen Förderung an. Diese Förderung erfolgt in kleinen Gruppen.

### **3.7 Stabilität des emotionalen und sozialen Erlebens**

Das gelebte christliche Verständnis der Würde und Wertgleichheit aller Menschen, die bedingungslose Annahme und Wertschätzung eines jeden einzelnen Kindes gehören zum Konzept des Hortes. Diese Haltung der Anerkennung findet ihren praktischen Ausdruck in der Achtsamkeit.

Um Bildungs- und Erziehungsprozesse zu fördern, ist ein stabiles, emotionales Erleben unerlässlich. Dabei ist es für uns besonders wichtig, den Kindern Stabilität, Geborgenheit und Sicherheit in jeder Hinsicht zu vermitteln.

### **3.8 Partizipation**

Zum Beginn dieses Schuljahres ( Schuljahr 19/20) wurde im Zuge der offenen Hortarbeit ein Hortparlament gegründet, welches sich jeweils aus zwei gewählten Kindern aus jeder Klasse zusammensetzt. Dieses Parlament trifft sich mind. 1 mal im Monat. In diesen Sitzungen wird zum Beispiel die Vorauswahl der Mittagsgerichte für den Essensanbieter vorgenommen

Durch diese Mitwirkungsform werden die verschiedensten Wünsche und Interessen der Kinder beachtet. In dem Hausaufgaben- und Vesperraum steht eine **Wunsch- und Beschwerdebox**. Diese Box wird von dem/der Hortparlamentssprecher/in am Ende des Monats geleert und in einer Sitzung mit dem Hortleiter und einer pädagogischen Fachkraft (Vertrauenserzieher)

ausgewertet. Die zentralen Themen werden dann in der Hortparlamentssitzung diskutiert. Auch die Quartalsplanungen der Erzieher/Innen unterstützen die Kinder in ihren Mitwirkungspflichten. Es finden regelmäßig Projekte statt. Bei der Planung bringen wir die Feste des Kirchenjahres und den Jahreskreislauf sowie gewählte Themen der Kinder zusammen. Einige Projektbeispiele wären z. B.:

- die Kinderrechte (Projekt mit Licht am Horizont e. V.)
- Engelsprojekt mit dem Seniorenstift in der Adventszeit
- Fasching mal anders
- Wir unterstützen die Wismarer Tafeln
- die Zusammenarbeit mit unserem Förderverein und der Schule
- .....

Regelmäßig finden **Kinderbefragungen** mittels gezielt entwickelter Fragebögen statt, die evaluiert werden. Die Ergebnisse werden in die zukünftigen Planungsprozesse eingebunden.

Handelt es sich bei Beschwerden von Kindern um das Elternhaus oder andere private Kontakte, so behandeln die pädagogischen Fachkräfte diese Beanstandungen vertraulich und bereiten durch Gespräche und Beobachtungen die Vorgehensweise vor. Ggf. wird eine Überprüfung des Sachverhaltes im Zusammenhang mit § 8 a SGB VIII erwogen. Sollte diesbezüglich ein konkreter Verdacht bestehen, verfügt die Einrichtung über detaillierte Handlungsanleitung und es kann eine Stiftungseigene „in soweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

### **3.9 Orientierung an der Montessori-Pädagogik**

Es ist unser Anliegen die Anstrengungsbereitschaft, sowie das Durchhaltevermögen der Kinder zu fördern und ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu erkennen, weiterzuentwickeln und sie zu selbstständig handelnden und denkenden Persönlichkeiten zu erziehen, gemäß dem Motto von Maria Montessori: „**Hilf mir, es selbst zu tun!**“

- So ist auch die vorbereitete Umgebung ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen und erzieherischen Arbeit. Auf dieser Grundlage bildet der Schulhort einen unterstützenden Rahmen für das Wachsen des selbstständigen, aktiven Kindes, das in der Entfaltung seiner Identität, Autonomie und seiner Kompetenz jede Hilfe und Unterstützung erhält. Herz und Verstand, Stille und Tätig sein, Gemeinschaft und Individualität sollen als Teil eines Ganzen integriert werden. Die Bildung und Entwicklungsbegleitung in unserem Schulhort bedeutet ein ganzheitliches, am Leben

orientiertes Lernen. Der Schulhort schafft äußere Bedingungen, die kindliche Integrität zu bewahren und die aktive, kognitive, emotionale und motorische Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und der Entwicklung des Kindes zu ermöglichen.

### **3.10 Beobachtung und Dokumentation**

Laut § 1 Abs.5 KiföG ist die Grundlage für eine individuelle Förderung eine alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten täglich alltagsintegriert und teilnehmend. Diese Beobachtungen werden in Entwicklungsbögen dokumentiert.

Wir dokumentieren die Entwicklungsschritte in Form einer Portfolioarbeit, die mit den kreativen und schriftlichen Arbeiten der Kinder gefüllt wird (ebenso Bilder, Fotos und Projektergebnisse). Einmal im Monat nutzt das Team die Dienstbesprechung, um konkrete Fälle zu diskutieren, beispielsweise inwieweit die Kompetenzen des jeweiligen Kindes in den Bereichen Sprache, Motorik, Kognition und dem Sozialverhalten entwickelt sind und ob es individuell gefördert werden muss. Insbesondere Bindungsstrukturen und häusliches (soziales) Umfeld werden berücksichtigt.

Die Dokumentation, die über das Kind geführt wird, soll das Lernen sichtbar machen! Ebenso dient sie dazu aktuelle Themen, Interessen und Gefühle der Kinder zu erkennen/erfahren und in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen.

Welche Ziele sollen erreicht werden?

- den Entwicklungsstand des Kindes erkennen
- den Eltern detaillierte und gesicherte Informationen geben
- die Stärken und Schwächen erkennen
- ein besseres Verständnis für Situationen und Verhalten des Kindes erreichen
- Erfassung von Verhaltensweisen in verschiedenen Situationen in der Gruppe

Alle, aus den Beobachtungen und Dokumentationen zu erkennenden Entwicklungsstände, aber auch Abweichungen in der kindlichen Entwicklung geben den pädagogischen Mitarbeitern Impulse für zielgerichtete Angebote und werden in regelmäßigen Elterngesprächen dargelegt, besprochen und nach gemeinsam Lösungswegen gesucht.

Die Einholung der Einwilligungserklärung von den Erziehungsberechtigten, hinsichtlich der Erhebung zur Realisierung der vorgeschriebenen Beobachtung

und Dokumentation, erfolgt in den Verträgen und allgemeinen Bestimmungsvereinbarungen.

#### 4. Kooperationen

##### 4.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Wir bieten den Eltern eine offene, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, zum Wohle ihres Kindes.

- In **Elterngesprächen** werden Interessen der Kinder und Erziehungsziele abgestimmt sowie auch die individuelle Förderung bei Abweichungen in der kindlichen Entwicklung. Diese Gespräche werden zu Beginn der ersten Klasse und einmal jährlich im **Entwicklungsgespräch** gemeinsam mit der Hortleitung geführt. Grundlage dafür bilden die Beobachtungsdokumentationen des Kindes und die Einschätzungen der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte. Wird ein Kind neu in die Einrichtung aufgenommen, muss der Hortleitung ein Nachweis des Impfstatus vorgelegt werden. Im **Aufnahmegespräch** werden den Eltern oder dem/den jeweiligen Erziehungsberechtigten die Konzeption und die allgemeinen Bestimmungen zur Betreuungsvereinbarung erklärt. Es werden alle wichtigen Informationen zu den Besonderheiten und Vorlieben des Kindes eingeholt.
- Wir möchten die Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung unterstützen. In wichtigen Fällen bieten wir Beratung an oder vermitteln weiter an sozialpädagogische Einrichtungen. Es besteht die Möglichkeit, mit der Hortleitung **Gesprächs- und Hospitationstermine** zu vereinbaren. Innerhalb eines Hortjahres finden zwei **Elternversammlungen** statt. Themenschwerpunkte sind u. a. die Jahresplanung, die Organisation von Festen, Sport- und Ferienveranstaltungen sowie Fragestellungen der konzeptionellen Fortentwicklung der Hortarbeit.
- Die Mitwirkung der Eltern am Hortleben ist ausdrücklich erwünscht und findet in den Beratungen und Entscheidungen der **gewählten Elternvertreter des Schul- und Hortbeirates** und des **Schul- und Hortelternrates** ihr Stimmrecht.

Die Aufgaben sind z. B.:

- aktive Elternarbeit in Zusammenarbeit mit der Hortleitung betreffend der Essensversorgung und daraus resultierenden Qualitätskriterien (Arbeitsgemeinschaft)
- regelmäßige Öffnungszeiten und Essensversorgung der Kinder
- Bildungs- und Erziehungsplanung und deren Umsetzung

- Mitwirkung bei der Gestaltung des Elternfragebogens zur Qualitätsevaluation ( nächste Elternbefragung im März 2020)
- Mithilfe bei Festen und Projekten

Laut § 8 Abs.4 KiföG ist der Träger verpflichtet, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften, auf Anfrage Auskunft über zweckentsprechende Verwendung der erstatteten Kostenanteile und der Elternbeiträge sowie über betriebswirtschaftliche Verhältnisse der Kindertageseinrichtung zu erteilen.

- Regelmäßig werden **Elternbefragungen** zu verschiedenen Fragestellungen der Qualität unserer Arbeit erhoben. Im Flurbereich gibt es einen Hortbriefkasten der neben dem täglichen Informationsaustausch auch als **Beschwerdemanagement** genutzt werden kann. Alle **wichtigen Veränderungen und Termine** werden im Internet, an den Infotafeln, per Infobrief und via Mail übermittelt.

## 4.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Evangelischen Schule wurde geschlossen. Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Durch den gleichen christlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag sind beide Institutionen angehalten, den christlichen Glauben über das Kirchenjahr hinweg zu gestalten.

Einen besonderen Schwerpunkt der Kooperationsvereinbarung stellt der gelingende Übergang aus der Kindertagesbetreuung in die/den Grundschule/Schulhort dar. Dieser soll in gemeinsamer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern geschehen.

## 4.3 Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen

Die Kontaktaufnahme mit verschiedenen Kindertagesstätten erfolgt frühzeitig, die Entbindung der Schweigepflicht obliegt den Eltern. Die Vorbereitung für Elternabende und Informationsveranstaltungen erfolgt gemeinsam mit der Schule. Die Aufnahmekriterien werden gemeinsam definiert. Im März eines Jahres bieten beide Institutionen einen Schnuppertag an und gestalten die vier Vorschultage im Mai und Juni zusammen. In viermal 45 Minuten werden die Fein- und Grobmotorik und die vorhandenen Kenntnisse der Mengenlehre und Schreib- und Schwungfähigkeiten geprüft. Auch die motorische Entwicklung wird in der Sporthalle zur Kenntnis genommen. Der jährliche Kindergottesdienst für die zukünftigen Erstklässler wird gemeinsam mit der jeweiligen Kindertagesstätte



organisiert. Zum Schuljahresende laden wir alle zukünftigen Eltern und Kinder unserer Schule zu einem Sommerfest ein, um so Berührungssängste abzubauen.

#### **4.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Neben der Zusammenarbeit zwischen Schulhort und Schule findet auch eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden der Stadt und des Umlandes, sowie den städtischen Kindertagesstätten statt.

Konkret zeigt sich diese Kooperation beim Planen und Gestalten von christlichen Festen, wie z. B. in der Adventszeit, die Vorbereitung und Durchführung des Krippenspieles, sowie andere Feste des Kirchenjahres.

Kooperationen bestehen zu verschiedenen Institutionen und Einzelpersonen, wie z.B.:

- Kunst- und Sportvereine
- Kooperationsvertrag FC–Anker
- Kirchengemeinden (ev. und kath.) im Wechsel
- Ökologisches Schulungszentrum
- Kirchliche Gemeindezentren (Wismarer Tafel, Seniorenstift)
- Künstler, Sporttherapeuten, Theaterpädagogen
- Vertrag mit dem Schwimmbad Wismar (Schwimm AG seit 07.11.14)
- Zusammenarbeit mit dem Jugend,- Sozial,- und Gesundheitsamt
- Lokale Einrichtungen wie die Stadtbibliothek und die Musikschule
- Seh- und Behindertenschule Neukloster
- Hochschule Wismar

Die inhaltliche Zielsetzung einzelner Veranstaltungen erfolgt durch die enge Zusammenarbeit mit den Institutionspartnern und externen Personen. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und dem religiösen Jahreszyklus.

### **5. Qualitätsentwicklung**

#### **5.1 Fach- und Praxisberatung**

Bis Jahresende 2019 ist das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit der Fach- und Praxisberatung zu wichtigen Anliegen und Fragen in Bezug auf die Qualität unserer Arbeit beauftragt. Ab dem 01.01.2020 hält die Evangelische Schulstiftung der Nordkirche eine Träger- interne Fach- und Praxisberatung vor. Insgesamt planen wir acht Beratungseinheiten mit der Fach- und Praxisberatung.

Es geht dabei kontinuierlich um die Konzeptionsentwicklung, Teamgestaltung, Darstellung und Sicherung der Qualitätsstandards und auch kurzfristig auftretende Themen und Fragestellungen. Es wird gemeinsam mit dem Trägervorstand, der Fach- und Praxisberatung und den Einrichtungsleitungen aus allen Einrichtungen der Evangelischen Schulstiftung den Qualitätsstandards und einem Träger eigenem Handbuch zum Qualitätsmanagement gearbeitet. Ebenso werden In-house-Fortbildungen und Supervisionen organisiert.

## **5.2 Kurzdarstellung der Qualitätsbereiche**

Die einzelnen Qualitätsbereiche sind aufeinander aufbauend, aber greifen ineinander und sind somit eng miteinander verzahnt.

### **5.2.1 Strukturqualität**

Die Einhaltung der Bestimmungen des KiföG M-V an die Strukturqualität des Hortes werden gewährleistet durch:

- den Träger Schulstiftung der Ev. – Luth. Kirche in Norddeutschland
- die Betriebserlaubnis
- die finanzielle Ausstattung durch Leistungsentgelt
- vorliegende pädagogische Konzeption
- jährliche Fortbildungsplanung der pädagogischen Fachkräfte

Die Sicherung einer hohen Gesamtqualität des Hortes setzt in besonderem Maße fachliche und persönliche Kompetenzen aller Mitarbeiter/Innen voraus.

Qualifiziertes und motiviertes Personal ist unsere wichtigste Ressource und Voraussetzung für die pädagogische Arbeit.

Zur Sicherstellung der Motivation der Mitarbeiter sowie einer hohen fachlichen Qualität dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- sorgfältige Personalauswahl (gezielte Einarbeitung)
- Führung der Mitarbeiter durch einen kooperativen Führungsstil und durch Zielvereinbarungsgespräche
- Formulierung eines klaren Anforderungsprofils der einzelnen Funktionen
- regelmäßige Fortbildung und Möglichkeiten zur speziellen Qualifizierung
- interne und externe Supervision
- aktive Teilnahme an Arbeitskreisen und Tagungen
- Gewährleistung einer angemessenen Vor- und Nachbereitungszeit

Der Erfahrungsaustausch der Kollegen/Innen des Lehrerteams und der Erzieher/Innen wird in gemeinsamen Team-Sitzungen und Fortbildungen umgesetzt.

### **5.2.2 Prozessqualität**

Die Prozessqualität wird durch die stetige Weiterentwicklung der Konzeption und der qualifizierten Umsetzung ihrer Inhalte in der Praxis gewährleistet.

### **5.2.3 Ergebnisqualität**

Die Ergebnisqualität wird gewährleistet durch die Dokumentation und Auswertung von Entwicklungsschritten des Kindes, als auch die Ausgestaltung des Hortalltages durch die Webpräsenz, Elternbriefe und individuelle Fotosammlungen (bei Genehmigung der Sorgeberechtigten). Ebenso wird an der Konzeptionsentwicklung stetig weitergearbeitet und wir lassen diese auch extern prüfen und nehmen Verbesserungsvorschläge im Team auf und setzen uns damit auseinander. Das regelmäßige Erfassen von Eltern- und Kindermeinungen ist uns sehr wichtig und bestimmt unsere pädagogische Arbeit.

Vorstand der Ev.-Luth. Kirche  
in Norddeutschland

Hortleiter des Schulhortes  
an Evangelischen Schule  
Robert Lansemann